

**Beschluss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Hansestadt Wipperfürth beigefügte Resolution in seiner Sitzung am 18.12.2018 zu beschließen.
2. Neue Straßenausbaumaßnahmen, die nach §8 Kommunalabgabengesetz NRW durchzuführen und abzurechnen sind, werden vorläufig für drei Jahre ausgesetzt.
3. Dem Rat wird in seiner Sitzung am 18.12.2018 eine Auflistung vorgelegt, welche Straßen hiervon betroffen sind.
4. Sollte eine mögliche Gesetzesänderung des §8 KAG durch die Landesregierung NRW schon vor Ablauf der drei Jahre erfolgt sein, wird das Thema Straßenausbaumaßnahmen automatisch wieder auf die Tagesordnung gesetzt.